

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rothe-Beinlich und Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Mutmaßlicher Femizid in Geraberg**

Laut Medienberichten des MDR vom 19. August 2022 gestand ein Mann, seine ehemalige Partnerin getötet zu haben. Der mutmaßliche Täter soll erst Ende Juli 2022 aus der Haft entlassen worden sein. Er ist wegen Gewaltdelikten vorbestraft und soll mit dem Opfer ehemals in einer Partnerschaft gewesen sein.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3801** vom 14. September 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Januar 2023 beantwortet:

Vorbemerkungen:

Der Vorfall ist Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

1. Gab es von Seiten der Getöteten im Vorfeld der Tat Notrufe an die Polizei wegen gefährlicher Situationen (wenn ja, bitte auflisten nach Datum, Zeit und Grund des Anrufs [Bedrohung, Körperverletzung oder Ähnliches])?
2. Stellte das Opfer Strafanzeigen gegen den mutmaßlichen Täter (wenn ja, bitte auflisten nach Datum der Tat und Datum der Anzeige sowie dem Straftatbestand)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:  
Nein

3. Wurden Strafanzeigen von Amts wegen gegen den mutmaßlichen Täter in Bezug auf Straftaten gegen das Opfer gestellt (wenn ja, bitte auflisten nach Datum und dem Straftatbestand)?

Antwort:  
Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

4. Wurde ein Annäherungsverbot für den mutmaßlichen Täter bei Gericht beantragt? Wenn ja, wurde dieses richterlich angeordnet?

5. Wenn es ein oder mehrere Annäherungsverbote gegen den mutmaßlichen Täter gab, welche Maßnahmen wurden von Seiten der Polizei dazu ergriffen, dieses beziehungsweise diese durchzusetzen?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Anträge auf Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (etwa auf ein Annäherungsverbot) sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Welche Maßnahmen wie beispielsweise Gefährderansprache, Fallkonferenzen, Risikoeinschätzung, Bestreifung der Wohnung des Opfers oder Ähnliches wurden ergriffen, um das Opfer zu schützen?

Antwort:

Auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4 wird verwiesen.

Maier